

Aktenzeichen: 6/2018

KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 26.11.2018 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22. Oktober 2018

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung Grundtausch Ledermaid Fritz, Sozialzentrum Münster Gmbh und Gemeinde Münster im Bereich der Gst. 2910 und 2917

Der Bürgermeister präsentiert den Grundtausch bzw. Grundabtretung laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, vom 28.09.2018, GZ. 1879A/18.

Betroffen von diesem Grundtausch sind:

1. Die Gemeinde Münster, als Eigentümerin bzw. Verwalterin des Straßen- und Wegegrundstückes Gst. 2905 Öffentliches Gut (Straßen und Wege), einliegend in EZ 49 GB 83111 Münster;
2. die Sozialzentrum Münster gemeinnützige BetriebsgmbH, Dorf 94a, 6232 Münster als Eigentümerin des Grundstückes Gst. 2910 in EZ 1014, einliegend in EZ 1014 GB 83111 Münster und
3. Herr Ledermaid Friedrich, geb. 29.06.1957, als Eigentümer des Grundstückes Gst. 2917, einliegend in EZ 90049.

Der Grundtausch dient der Grenzberichtigung und der Verbreiterung des öffentlichen Gehweges (öffentliches Gut, Straßen und Wege).

Dabei soll Herr Ledermaid Friedrich, laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, vom 28.09.2018, GZ. 1879A/18, die Teilfläche „1“ aus dem Grundstück 2910 im Ausmaß von 99m² erhalten. Im Gegenzug tritt Herr Ledermaid Friedrich die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 66m² ans öffentliche Gut zur Vereinigung mit Gst. 2905 ab.

Weiters tritt die Sozialzentrum Münster gemeinnützige BetriebsgmbH die Teilfläche „3“ im Ausmaß von 214m² ans öffentliche Gut zur Vereinigung mit dem Weg bzw. Straßengrundstück Gst. 2905 ab.

Die Übernahme der einzelnen Teilflächen in Eigentum erfolgt mit allen Rechten und Pflichten, wie der bisherige Eigentümer diese Flächen zu besitzen und zu benützen berechtigt ist und war.

Die Kosten der Vermessung usw. werden von der Gemeinde Münster getragen. Die Verbücherung ins Eigentum soll nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Nach erfolgter Beratung und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, diesen Grundtausch bzw. diese Grundabtretung laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, vom 28.09.2018, GZ. 1879A/18, vor- bzw. anzunehmen.

Gleichzeitig wird damit vom Gemeinderat auch **einstimmig** beschlossen, laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, vom 28.09.2018, GZ. 1879A/18, die aus Gst. 2917 herausgenommene Teilfläche „2“ im Ausmaß von 66m² und die aus Gst. 2910 herausgenommene Teilfläche „3“ im Ausmaß von 214m² alle GB Münster in das Grundstück 2905 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) einzubeziehen und im Sinne des § 68 TGO 2001 als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) dem Gemeingebrauch zu widmen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2019

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Hebe- und Gebührensätze für das Jahr 2019 mit Gültigkeit ab 01.01.2019, unter Anpassung der entsprechenden Verordnungen wie folgt festzusetzen:

Hebesätze 2019

Abgabeart	Anpassung der VO 2019	
Öffentlich rechtliche Abgaben		
Grundsteuer A		500%
Grundsteuer B		500%
Hundesteuer 1. Hund		54,50
2. Hund und weitere		109,00
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen		
Gebühren laut Wassergebührenordnung		
Wasseranschlussgebühr:	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>
pro m ³ d. Bemessungsgrundlage	10%	1,00
Zusätzlich für Schwimmbecken pro m ³	10%	5,09
Mindestanschlussgebühr Wasser	10%	508,71
Bauwasserbezug bis 1000 m ³ umbauter Raum	10%	36,34
über 1000 m ³ umbauter Raum	10%	54,50
über 2000 m ³ umbauter Raum	10%	72,67
Wasserbenützungsgebühr pro m³	10%	0,65
Wasserzählermiete pro Jahr:	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>
für 4 m ³ Zähler	10%	13,00

für 16 m ³ Zähler	10%	38,00	
Großzähler DN 50	10%	310,00	
Großzähler DN 80	10%	375,00	
Großzähler DN 100	10%	430,00	
Gebühren laut Kanalgebührenordnung			
Kanalanschlussgebühr	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
je m ² der Bemessungsgrundlage	10%	16,74	
Kanalbenutzungsgebühr pro m³	10%	2,23	§ 5 Abs. 3 KanalgebVO
Gebühren laut Friedhofsgebührenordnung			
Grabbenutzungsgebühr jährlich:		<i>in €</i>	
Einzelgrab		10,90	
Doppelgrab		21,80	
Urnengrab		10,90	
Überbreite pro 30 cm		7,27	
Graberrichtungsgebühr einmalig:			
Einzelgrab inkl. Grabplatten		145,35	
Doppelgrab inkl. Grabplatten		181,68	
Urnengrab		72,67	
Gebühren laut Abfallgebührenordnung			
Grundgebühr:	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
<i>Privathaushalte:</i>			
pro Person (Bewohner)	10%	16,00	
pro Fremdennächtigung	10%	0,08	
<i>Gastgewerbe:</i>			
pro Person (Bewohner)	10%	16,00	
pro Fremdennächtigung	10%	0,08	
pro Sitzplatz	10%	1,45	
Ferien- bzw. Wochenendwohnungen <i>bis</i> 120 m ² Wohnnutzfl.	10%	44,03	
Ferien- bzw. Wochenendwohnungen <i>über</i> 120 m ² Wohnnutzfl.	10%	73,07	
Wochenendhäuser <i>bis</i> 120 m ² Wohnnutzfläche	10%	44,03	
Wochenendhäuser <i>über</i> 120 m ² Wohnnutzfläche	10%	73,07	
Gebühren mengenbezogen:	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
Kilopreis Restmüll	10%	0,29	
Kilopreis Sperrmüll	10%	0,29	
Holz Sperrmüll pro 0,5 m ³	10%	10,00	
Weitere Gebühren – Mindestmengen Kilogramm:	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	<i>kg</i>
<i>Privathaushalte:</i>			
pro Person (Bewohner)	10%	8,70	30
pro Fremdennächtigung	10%	0,044	0,15
<i>Gastgewerbe:</i>			
pro Person (Bewohner)	10%	8,70	30
pro Fremdennächtigung	10%	0,044	0,15
pro Sitzplatz (ca. 954 gesamt)	10%	0,377	1,3
Ferienwohnungen	10%	23,20	80
Wochenendwohnungen	10%	23,20	80
Recyclinghof: laufende Anpassung	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
Mülleimer mit Chip 120l	20%	46,00	
Mülleimer mit Chip und Schloss 120l	20%	96,00	

Mülleimer mit Chip 240l	20%	62,00	
Mülleimer mit Chip und Schloss 240l	20%	112,00	
Schloss für Mülleimer einzeln	20%	50,00	
Chipmontage	20%	14,00	
Fetteimer	20%	1,00	
Bioeimer 10 Liter	20%	8,00	
Bioeimer 30 Liter	20%	26,00	
Bioabfallsack klein inkl. Entsorgung	10%	0,50	
Kranzensorgung	10%	11,00	
Reifenentsorgung ohne Felgen	10%	1,65	
Reifenentsorgung mit Felgen	10%	2,50	
Hausabholung Sperrmüll (pro Abholung)	10%	10,00	
Kinderbetreuung: Anpassung jederzeit mit GR-Beschluss für neues Kindergartenjahr			
siehe aktueller Tarifplan – Anlage a			
Freischwimmbad:			
	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Saisonkarte	13 %	20,00	
Erwachsene Saisonkarte	13 %	35,00	
Familien Saisonkarte (Kinder bis 15)	13 %	68,00	
Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 18	13 %	2,10	
Einzelkarte Erwachsene	13 %	2,70	
Kurzbadekarte ab 17:00 Uhr	13 %	1,50	
Kabinenmiete Badesaison	13 %	23,00	
Kinder bis 5 Jahre freier Eintritt			

Im Hinblick auf die Anpassung der Hebe- und Gebührensätze wird folgende (Index-) Anpassung der Kanalgebührenordnung vom Gemeinderat **einstimmig** wie folgt beschlossen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Münster verordnet:

Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Münster, kundgemacht am 18.05.2006, geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2006, 13.11.2007, 24.11.2008, 09.11.2009, 29.11.2010, 24.10.2011, 19.11.2012, 30.10.2013, 17.11.2014, 09.11.2015, vom 07.11.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2018 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2018 geändert wie folgt:

Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs 3 beträgt Euro 2,23 je m³ Wasserverbrauch.

5. Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsrichtlinien Gemeindezentrum

Bürgermeister Werner Entner geht Absatz für Absatz die vorliegenden Nutzungsrichtlinien durch.

Ausführlich diskutiert und besprochen wird das Thema der Reinigung der Zapfhahnanlagen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eventuelle Anpassungen der vorliegenden Vergaberichtlinien bzw. Nutzungsbedingungen des neuen Dorfcentrums für Veranstaltungen, erforderlich sein werden, sobald gewisse Erfahrungs- und Erkenntniswerte vorliegen.

Nachdem sich im Vorfeld bereits eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates ausführlich mit den Vergaberichtlinien befasst hatte, werden vom Gemeinderat nachstehende Vergaberichtlinien **einstimmig** beschlossen wie folgt:

Nutzung Gemeindezentrum für Veranstaltungen

Den Weisungen der Gemeinde ist unabhängig der Einhaltung der Richtlinien unbedingt immer Folge zu leisten.

Vergabe

- Grundsätzlich wird der Veranstaltungsbereich nur für Veranstaltungen von Institutionen, Vereinen oder Firmen mit Sitz in Münster vergeben, wobei keine Konkurrenz zur heimischen Gastronomie (Bsp. Bälle, Generalversammlungen, u. ä.) entstehen soll.
- Bei Bedarf hat die Gemeinde zur Nutzung für eigene Zwecke immer Vorrang.
- Für die Nutzung des Gemeindezentrums ist mindestens 3 Monate vorher unter Angabe einer alleinig verantwortlichen Ansprechperson schriftlich bei der Gemeinde anzusuchen.
- Die Vergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand
- Eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung ist zwingend abzuschließen und die Bestätigung darüber spätestens eine Woche vor der Veranstaltung beim Gemeindeamt abzugeben.
- Längerfristige Vergaben erfolgen für den Pavillon und das Pavillonlager an die Bundesmusikkapelle, für den Veranstaltungsraum an den Theaterverein. sowie für den Seniorenraum an die Senioren-/Pensionistenvereine
- Die Nutzung von Lagerräumen ist nur im Ausmaß einer eigenen Vereinbarung erlaubt.

Vorbereitung, Übergabe, Abnahme

- Nach Veranstaltungen werden die Stunden für das Vorbereiten und Verräumen sowie für die Reinigung dem Veranstalter nach der geltenden Tarifordnung verrechnet. Dies gilt für sämtliche benutzte Räume sowie den Außenbereich.
- Nach der Veranstaltung müssen alle Räumlichkeiten wieder versperrt werden.
- Vor und nach der Veranstaltung erfolgt eine gemeinsame Begehung zur Aufnahme eines Schadensprotokolles über sichtbare Schäden sowie zur Kontrolle der Übergabe (besenrein). Eine weitergehende Reinigung darf nur organisiert von der Gemeinde erfolgen.
- Alle Lagerwaren, Getränkebestände, Lebensmittel u.dgl. sind nach der Veranstaltung zu entfernen.
- Die Trennwände, Bühnenelemente, Tische und die Bestuhlung dürfen nur im Auftrag der Gemeinde vorbereitet und verräumt werden.
- Der gesamte jeweils betroffene Bereich ist vom Veranstalter bis spätestens 20.00 Uhr des Folgetages zu reinigen. Sämtliche vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände (Lautsprecherboxen, genehmigte Dekorationen,...) sind ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen. Eine allfällige Entsorgung erfolgt auf Risiko und Kosten des Veranstalters.
- Alle Veranstaltungsbereiche müssen nach der Benützung wieder in sauberem Zustand (besenrein) verlassen und übergeben werden.
- Bei Nichteinhaltung erfolgen die Arbeiten auf Kosten des Veranstalters.
- Die Reinigung von Küche, Kühlzelle, Ausschank, Mehrzweckraum, WC-Anlagen, Seniorenraum erfolgt über die Gemeinde, die Reinigungskosten werden an den Veranstalter weiterverrechnet.

Besonders zu beachten

- Die elektronischen Anlagen (Licht, Audio-Anlage, Kippfenster, Sonnenschutz usw.) dürfen nur vom verantwortlichen Veranstalter nach einer Einschulung bedient werden.
- Alle Geräte und Einrichtungsgegenstände sowie der Fußboden müssen schonend behandelt werden.
- **Im gesamten Gebäudekomplex darf nicht geraucht werden.**
- Beschädigungen jeder Art sind unverzüglich der Gemeinde zu melden. Diese wird so bald als möglich die Instandsetzung auf Kosten des Verursachers veranlassen.
- Über die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen und die Freihaltung der Fluchtwege ist zwecks Unterweisung mit dem zuständigen Gemeindebediensteten Kontakt aufzunehmen und eine verantwortliche Person namhaft zu machen. Sämtliche Fluchttüren sind stets geschlossen jedoch nicht abgesperrt zu halten.
- Dekorationen, Montagen von diversen Gegenständen (Scheinwerfer, Lautsprecher, Lichterketten, ...) dürfen nur nach ausdrücklicher **schriftlicher** Genehmigung der Gemeinde angebracht werden.
- Das Aufhängen von Beschilderungen, Plakaten, Veranstaltungshinweisen am Gebäude, Türen und Fenstern ist nicht gestattet.
- Eine Veränderung bei den elektrischen Anschlüssen bzw. Sicherungen ist verboten!
- Das Aufstellen von zusätzlichen Ausschankelementen wie Schirmbars u. dgl. ist nur an den fix dafür vorgesehenen Außenstellen gestattet.

Haftung

- Mit der Schlüsselübergabe übernimmt der verantwortliche Veranstalter die volle Verantwortung und Haftung für Anlagen und Gerätschaften in allen zugeteilten Räumlichkeiten.
- Eine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstahl von Privateigentum wird von der Gemeinde nicht übernommen. Taschen, Wertgegenstände u.ä. sollten daher nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Der Veranstalter haftet für alle Schäden an oder in Gebäuden sowie im Außenbereich.
- Die Gemeinde übernimmt bei den Lagerräumen keine Haftung für eingebrachte oder gelagerte Gegenstände.
- Fundsachen sind bei der Gemeinde (Fundamt) abzugeben, gefundene Gegenstände können dort während der Amtsstunden abgeholt werden.

FÜR UNFÄLLE WIRD SEITENS DER GEMEINDE MÜNSTER NICHT GEHAFTET!

Für die Nutzer ist folgende Aufstellung vorgesehen:

Folgende Räume können vergeben werden, präzise Raumwünsche sind bei der Anmeldung bekanntzugeben.

- Pavillon
- Veranstaltungsplatz
 - mit Außenstationen
- Veranstaltungs-WC
- Mehrzweckraum*
 - groß mit Seniorenraum
 - mit Bühne
 - mit Garderobe/Schminke

- Küche*
 - mit Kühlzelle
- Personal-WC
- Ausschank*

* Foyer ist immer dabei

Kostenbeitrag:

Miete Außenveranstaltung (Pavillon, Vorplatz, Küche, Ausschank, WC,..)	€ 100,-
Miete Innenveranstaltung (Mehrzweckraum, Küche, Ausschank, WC, ..)	€ 100,-
jeweils pro Veranstaltung (Tag bzw. Wochenende)	
Beide Bereiche	€ 150,-

Im Tarif sind enthalten:

Vorbereitung/Aufräumen Bauhof, Strom, Wasser, Kanal

Nicht enthalten:

Müllentsorgung und Abschlussreinigung - diese werden getrennt nach Aufwand direkt weiterverrechnet, sowie Reinigung Zapfanlage

Vor jeder Veranstaltung wird ein Begehungsprotokoll - vor und nach der Veranstaltung - aufgenommen

Verein:

Art der Veranstaltung:

Datum:

vergebener Bereich:

- Pavillon
- Veranstaltungsplatz
 - mit Außenstationen
- Veranstaltungs-WC
- Mehrzweckraum*
 - groß mit Seniorenraum
 - mit Bühne Höhe m²
 - mit Garderobe/Schminke
- Küche*
 - mit Kühlzelle
- Personal-WC
- Ausschank*

* Foyer ist immer dabei

Festgestellte Schäden:

(exakte Beschreibung des Schadens, genauer Bereich, Foto dazu, ...)

Für den Verein:

Name: Unterschrift alleinige verantwortliche Ansprechperson

Gemeinde

Name

Unterschrift

Münster, am

6. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

ENTNER



Angeschlagen am: 05.12.2018
Abgenommen am: 21.12.2018

Leitung Kinderbetreuung Münster: Julia Mai 0677/61159083;j.mai@tsn.at

Tarifplan Kinderbetreuung Münster

	Preise Monatlich - Hauptwohnsitz	Preise Einzeltage und Mittagstisch - Hauptwohnsitz	Preise Monatlich - auswärtig inkl. Investitionszuschuss	Preise Einzeltage und Mittagstisch - auswärtig inkl. Investitionszuschuss	Öffnungszeiten	Hinweise
 Kinderkrippe <i>1 1/2 - 3 Jahre</i>	Vormittag von 07.00-14.00 Uhr: 1x pro Woche: 16,- € 2x pro Woche: 32,- € 3x pro Woche: 48,- € 4x pro Woche: 64,- € 5x pro Woche: 80,- € Nachmittag von 13.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 14,- € 2x pro Woche: 28,- € 3x pro Woche: 42,- € 4x pro Woche: 56,- € 5x pro Woche: 70,- € Ganztags von 07.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 28,- € 2x pro Woche: 56,- € 3x pro Woche: 84,- € 4x pro Woche: 112,- € 5x pro Woche: 140,- €	13,- € pro Vormittag 9,- € pro Nachmittag Mittagstisch: 2.50 €	Vormittag von 07.00-14.00 Uhr: 1x pro Woche: 24,- € 2x pro Woche: 48,- € 3x pro Woche: 72,- € 4x pro Woche: 96,- € 5x pro Woche: 120,- € Nachmittag von 13.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 22,- € 2x pro Woche: 44,- € 3x pro Woche: 66,- € 4x pro Woche: 88,- € 5x pro Woche: 110,- € Ganztags von 07.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 44,- € 2x pro Woche: 88,- € 3x pro Woche: 132,- € 4x pro Woche: 176,- € 5x pro Woche: 220,- €	20,- € pro Vormittag 14,- € pro Nachmittag Mittagstisch: 4,- €	Montag – Freitag: 07.00 – 14.00 Uhr Nachmittags derzeit kein Bedarf	Die Anmeldung erfolgt für ein Jahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich. Für die Öffnungszeit im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung Die Krippe kann ein bis fünfmal pro Woche besucht werden.
 Kindergarten Münster <i>3- 6 Jahre</i>	3- 4 jährige: 47,- € Geschwisterkinder: 42,- € 4- 5 jährige: gratis 5- 6 jährige: gratis Nachmittagsbetreuung siehe Hort	Sommermonate: 6,- € pro Vormittag Mittagstisch: 5,- € Nachmittagsbetreuung siehe Hort	3- 4 jährige: 71,- € Geschwisterkinder: 63,- € 4- 5 jährige: gratis 5- 6 jährige: gratis Nachmittagsbetreuung siehe Hort	Sommermonate: 9,- € pro Vormittag Mittagstisch: 8,- € Nachmittagsbetreuung siehe Hort	Montag – Freitag: 07.00 – 16.00 Uhr Ferien und schulfreie Tage Montag – Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr	Kindergartenpflicht für alle 5- 6 jährigen Kinder. Der Sommer-kindergarten wird separat verrechnet. Wird die Öffnungszeit bis 14.00 Uhr in Anspruch genommen, werden nur die Kosten für das Mittagessen verrechnet. Der Kindergarten kann zwei bis fünfmal pro Woche besucht werden.
 Kinderhort Adlerhorst <i>6-10 Jahre</i>	Nachmittag von 13.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 14,- € 2x pro Woche: 28,- € 3x pro Woche: 42,- € 4x pro Woche: 56,- € 5x pro Woche: 70,- €	9,- € Nachmittag Mittagstisch: 5,- €	Nachmittag von 13.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 22,- € 2x pro Woche: 44,- € 3x pro Woche: 66,- € 4x pro Woche: 88,- € 5x pro Woche: 110,- €	14,- € pro Nachmittag Mittagstisch: 8,- €	während der Schulzeit Montag – Freitag: 11.30 – 17.00 Uhr Ferien und schulfreie Tage Montag – Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr	Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich. Für die Öffnungszeit im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung und Verrechnung.

alle Preise inkl. 13% MwSt.

Kinderferienbetreuung: pro Tag 11,- € ansässige, 17,- € auswärtig